

Protokoll

zur 21. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 05.07.2021

Öffentlicher Teil

Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin		
Teilnehmer:	Herr Beinlich	-	Stadtrat
	Herr Gothan	-	Stadtrat
	Herr Gottschling	-	Stadtrat (bis 19:14 Uhr)
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Kagelmann	-	Stadtrat
	Herr Konschak	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Mrusek	-	Stadtrat
	Herr Neudeck	-	Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	-	Stadtrat
	Herr Schulze	-	Stadtrat
	Herr Silbe	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat
	Herr Wolff	-	Stadtrat
Es fehlt entschuldigt:	Herr Schuster	-	Stadtrat
Mitarbeiter/innen der Verwaltung:	Frau Giesel	-	FBL Technische Dienste
	Frau Tunsch	-	FB ZD, SGL Personal- und Hauptverwaltung
	Frau Sturm	-	FB ZD, SGL Ordnung und Sicherheit
	Frau Mütze	-	FB TD, SGL GLV
	Frau Kopke	-	FB TD, SG Bauverwaltung
	Herr Kubitz	-	FB TD, SG Tiefbauverwaltung
Gast:	Herr Kaup	-	Ingenieurbüro Richter + Kaup (zu TOP 6)
Protokollantin:	Frau Baumann		
Ort:	Jahnhalle		
Beginn:	18:00 Uhr		
Ende:	20:57 Uhr		
Tagesordnung:	lt. Einladung		

Gefasste Beschlüsse:

Nr. 27/2021

Annahme von Spenden im II. Quartal 2021

Abstimmung 16/0/0

Nr. 28/2021

Personalentwicklungskonzeption 2021 der Stadtverwaltung Niesky

Abstimmung 15/0/1

Nr. 29/2021

Wahl des Friedensrichters der Stadt Niesky und dessen Stellvertreters

Abstimmung 16/0/0

Nr. 30/2021

Entwurf und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Niesky-Nord“

Abstimmung 16/0/0

Nr. 31/2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohngebiet Albin-Müller-Weg“

Abstimmung 16/0/0

Nr. 32/2021

10. Änderung des Teilflächennutzungsplans Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Abstimmung 16/0/0

Nr. 33/2021

Überplanmäßige Auszahlungen zur Erneuerung der Medien auf der Herbert-Balzer-Straße

Abstimmung 12/1/3

Nr. 34/2021

Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung der Medien und Asphaltbefestigung

Herbert-Balzer-Straße

Abstimmung 15/1/0

Nr. 35/2021

Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin – Mietverträge für Ersatz von KFZ-Technik für Straßenreinigung und Friedhof

Abstimmung 15/0/0

Nr. 37/2021

Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Neue Siedlung

Abstimmung 15/0/0

Nr. 38/2021

Verkauf eines Grundstückes in Niesky am Sonnenweg

Abstimmung 15/0/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Hoffmann eröffnet die 21. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Bürger sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Sie bedankt sich bei Herrn Mrusek für ihre Vertretung in den Sitzungen des Technischen und des Verwaltungsausschusses während ihrer Abwesenheit.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von sechzehn Stadträten sind fünfzehn anwesend. Herr Schuster fehlt entschuldigt. Damit ist der Stadtrat beschlussfähig.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Stadträten mit der Einladung zugegangen. Frau Hoffmann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11.1 – Beschluss Nr. 36/2021 Verkauf eines Grundstückes/Mehrfamilienhaus (ehem. Schloss) in Niesky OT Kosel, Krebaer Straße 75 – in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen. Dem stimmen die Stadträte zu.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 20. Tagung des Stadtrates liegt den Stadträten noch nicht vor und wird zur nächsten Tagung am 06.09.2021 nachgereicht.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erfragt den aktuellen Sachstand bezüglich des Testzentrums für Eisenbahntechnik „Tetis“. Laut Frau Hoffmann gibt es dazu keine neuen Erkenntnisse oder Kontakte. Herr Prause-Kosubek berichtet, dass die Finanzierung des Projektes durch einen Investor geleistet werden muss. Derzeit sei jedoch kein in Frage kommender Investor bekannt.

TOP 3

Beschluss Nr. 27/2021

Annahme von Spenden im II. Quartal 2021

Frau Hoffmann informiert den Stadtrat, dass im II. Quartal 2021 insgesamt 240,00 € Geldspenden sowie Sachspenden im Wert von 173,28 €, insgesamt 413,28 €, in der Stadtverwaltung eingegangen sind.

Herr Simmank hinterfragt die Sachspende mit dem Verwendungszweck „Dienstpullover“. Frau Sturm stellt dar, dass für die Freiwillige Feuerwehr Kosel Freizeit-Dienstkleidung erworben und ein Teil der Rechnung als Spende beglichen wurde.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 27/2021 erfolgt mit 16/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme von Spenden im II. Quartal 2021 laut Anlage.

TOP 4

Beschluss Nr. 28/2021

Personalentwicklungskonzeption 2021 der Stadtverwaltung Niesky

Frau Tunsch gibt einen Überblick über die Personalentwicklungskonzeption 2021. Sie stellt dar, dass die Personalentwicklungskonzeption 2016 fortgeschrieben werden musste. Als Grundlage wurde neben den aktuellen Personalentwicklungen der Prüfbericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes sowie die durch den Sächsischen Rechnungshof herausgegebene Organisationsempfehlung für Gemeinden mit 5000 bis 10000 Einwohner herangezogen. Frau Tunsch stellt die Ausgangssituation und die spezifischen örtlichen Besonderheiten der Stadtverwaltung Niesky dar. Diese lägen in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung, in der die Stadtverwaltung Niesky hoheitliche Aufgaben für umliegende Gemeinden übernimmt, in der personellen Ausstattung der kulturellen Einrichtungen, die auch über die Stadtgrenzen hinaus wirken, und in den Aufgaben der Stadtsanierung sowie des Gemeindlichen Vollzugsdienstes. Diese Besonderheiten eingerechnet entspricht der Stellenplan 2021 dem ermittelten Vollbeschäftigtenäquivalent. Sie berichtet den Stadträten, dass 2021 eine Auszubildende und 2022 eine Studentin übernommen werden und informiert, dass eine Vertretung (z.B. als Elternzeitvertretung) keine neue Stelle darstellt.

Frau Tunsch gibt einen Ausblick auf die geplante Verschlinkung der Stadtverwaltung mit Hilfe einer Drei-Ämter-Struktur und stellt Ziele der Verwaltung vor. Diese bestehen in der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit, der Aus- und Weiterbildung, der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung der Verwaltung. Sie legt dar, dass die Personalkonzeption regelmäßig evaluiert und angepasst wird.

Frau Hoffmann formuliert die Verpflichtung zur jährlichen Evaluation, mit der eine Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, dem Personalausschuss, dem Personalrat und dem Stadtrat einhergeht.

Herr Menzel stimmt der Bedeutung der jährlichen Evaluation zu. Herr Konschak bittet um Bestrebungen, Fachpersonal auszubilden, da seines Erachtens durch dieses auch eine weitere Verschlinkung der Verwaltung möglich wird. Frau Hoffmann verweist im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachpersonal auf die bestehende Konkurrenz unter den Verwaltungen.

Herr Mrusek erkundigt sich nach dem Einfluss, den eine reformierte Kulturraumförderung auf die Förderung der Einrichtungen der Stadt Niesky (Stadtbibliothek und Museum) hat. Frau Hoffmann stellt dar, dass das Museum eine Wandlung vom Heimat- hin zum Fachmuseum durchlaufen hat. Damit ginge eine überregionale Bedeutung einher. Kultur wäre als Pflichtaufgabe anzusehen und wichtig für die Stadt Niesky. Die Öffnungszeiten und die Personalausstattung würden regelmäßig an die geänderten Förderrichtlinien angepasst. Sie formu-

liert, wie wichtig die Zustimmung der Stadträte für die kulturellen Einrichtungen und deren Entwicklung sei.

Herr Beinlich erfährt auf seine Frage, dass der Rechnungshof die Stadt nicht rügt, wenn die Stadt vom empfohlenen Vollbeschäftigtenäquivalent abweicht, sondern lediglich Empfehlungen ausspricht. Bei der Genehmigung der Haushaltssatzung orientiert sich die Rechtsaufsichtsbehörde an den zu bewältigenden Aufgaben und der Leistungsfähigkeit der Stadt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 28/2021 erfolgt mit 15/0/1 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die in der Anlage beigefügte Personalentwicklungskonzeption 2021 der Stadtverwaltung Niesky.

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich zur jährlichen Evaluierung der Kennzahlen und einer jährlichen Berichterstattung im Stadtrat.

TOP 5

Beschluss Nr. 29/2021

Wahl des Friedensrichters der Stadt Niesky und dessen Stellvertreters

Frau Sturm führt in diesen TOP ein und erläutert den Stadträten kurz, dass eine Wahlperiode des Friedensrichters und dessen Stellvertreters fünf Jahre dauert, die Amtszeit der jetzigen Amtsträger im Herbst endet und dass nach der öffentlichen Ausschreibung in den „Nieskyer Nachrichten“ Ausgabe 05-2021 zwei Bewerbungen eingegangen seien. Für das Amt des Friedensrichters der folgenden Wahlperiode bis 2026 hat sich der derzeitige Amtsinhaber Herr Norbert Polossek erneut beworben. Als stellvertretende Friedensrichterin bewarb sich Frau Carolyn Doreen Kracht. Die Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach § 4 SächsSchiedsGütStG und der Direktor des Amtsgerichtes Weißwasser wurde vor der Wahl gem. § 6 Abs. 1 S. 2 SächsSchiedsGütStG mit Schreiben vom 11.06.2021 angehört.

Herr Polossek und Frau Kracht stellen sich den Stadträten kurz vor und berichten von ihrer Motivation für die Bewerbung, was zu kurzen Nachfragen durch die Stadträte führt.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 1 SächsSchiedsGütStG wählt der Stadtrat den Friedensrichter. Die Stadträte entschieden sich einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 29/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

Herr Polossek und Frau Kracht nehmen die Wahl an.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählt in offener Wahl den Friedensrichter und die stellvertretende Friedensrichterin.

Friedensrichter:

Herr Norbert Polossek

Stellvertretende Friedensrichterin:

Frau Carolyn Doreen Kracht

Da Herr Kaup vom Ingenieurbüro Richter + Kaup als Berichterstatter für TOP 6 noch nicht anwesend ist, werden TOP 7 und TOP 8 vorgezogen.

TOP 7

Beschluss Nr. 31/2021

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohngebiet Albin-Müller-Weg“

Frau Giesel stellt dar, dass zur weiteren Stadtentwicklung die Schaffung von Wohneigentum zu fördern ist. Auf dem betreffenden Gebiet zwischen Konrad-Wachsmann-Straße und Unmackstraße ist Baurecht für einen Eigenheimstandort mit 8 – 10 Bauparzellen für Einfamilienhäuser vorzubereiten. Dieses Verfahren beginnt mit dem Aufstellungsbeschluss und umfasst auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Sie erklärt den Stadträten in wenigen Worten den Prozess der Namensfindung „Wohngebiet Albin-Müller-Weg“, die Ausweitung eines Wohngebietes als Planungsziel und die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan anzupassen, dar.

Die Stadträte erfahren auf Nachfrage, dass die Straßenführung noch nicht festgelegt ist und sich erst im Prozess der weiteren Planung ergibt. Es folgt eine Diskussion, wie mit dem Waldstück, das sich auf dem Gebiet befindet, zu verfahren sei. Frau Giesel verweist in diesem Zusammenhang auf die im Verfahren anzuhörenden und entscheidenden Behörden, z.B. auf die Forstbehörde.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 31/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

- (1) Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Albin-Müller-Weg“ für das Flurstück 75/2 der Gemarkung Niesky Flur 5-*
- (2) Der Geltungsbereich (Anlage) umfasst eine Fläche von ca. 13.900 m² und ist durch eine unterbrochen rot bandagierte Linie gekennzeichnet.*
- (3) Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO. Die Planung dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.*
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfs-Planunterlagen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt beschlossen werden.*
- (5) Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 1 BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung ermittelt (Scoping) werden.*
- (6) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 8

Beschluss Nr. 32/2021

10. Änderung des Teilflächennutzungsplans Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Die Flächendarstellung im aktuell rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan beinhaltet in dem ca. 13.900 m² umgrenzten Gebiet Ausweisungen als „Landwirtschafts- und Waldfläche“. Der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein neues Wohngebiet wird zum Anlass genommen, die städtebauliche Ordnung durch Ausweisung der Flächendarstellung „Wohngebiet“ herzustellen.

Herr Wolff erfährt auf seine Nachfrage, dass in dieser Fläche das kleine Waldgebiet an der Konrad-Wachsmann-Straße enthalten ist.

Die Abstimmung zum Beschluss 32/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

- (1) *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 10. Änderung des Teilflächen-nutzungsplans Niesky für das in der Beschlussanlage mit einer unterbrochen rot bandagierten Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen.*
- (2) *Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des ausgewiesenen Bereichs als Wohngebiet.*
- (3) *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
- (4) *Unter frühzeitiger Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 1 BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.*
- (5) *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 6

Beschluss Nr. 30/2021

Entwurf und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Niesky-Nord“

Frau Hoffmann begrüßt Herrn Kaup von Ingenieurbüro „Richter + Kaup“.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschloss in seiner Tagung am 1. April 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Niesky-Nord“ nach § 2 BauGB. Der nunmehr vorliegende Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen wird dem Stadtrat vorgestellt und erläutert.

Frau Giesel berichtet den Stadträten, dass der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Niesky-Nord“ auslag, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger frühzeitig beteiligt sowie verschiedene Gutachten beauftragt wurden. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Grundlage für die öffentliche Auslegung geschaffen. Der Entwurf wird vom 27.07.2021 bis zum 31.08.2021 öffentlich ausgelegt und im Beteiligungsportal einzusehen sein. Bis zum 31.08.2021 können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Herr Kaup erläutert kurz die Planinhalte und erklärt, das Ziel sei, die Planung bis Ende 2021 abzuschließen. Er stellt Änderungen im Bebauungsplan vor, die sich aus den Anforderungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ergeben haben. Dies betrifft Grünflächen, einen aufzuschüttenden Wall, die Einbeziehung des Grabens entlang der Cottbuser Straße, Lichtschutzmaßnahmen für die ansässigen Tiere (u.a. Fledermäuse) und die verschiedenen Lärmschutzvorgaben. Herr Kaup verdeutlicht die Werte im Bereich des Lärm- und Lichtschutzes, die je nach Lage des Grundstücks im Gewerbegebiet zu unterschiedlichen Vorgaben führen. Er erläutert den Stadträten die geplante Straßenführung entlang der Trebuser und Cottbuser Straße mit Wendehammern für Lastfahrzeuge sowie die Geh- und Radwegführung. Bei der geplanten Entwässerung handelt es sich um ein Grundkonzept für die Oberflächenentwässerung, das lediglich der Genehmigung des Bebauungsplans dient und unabhängig von den einzelnen Bauvorhaben ist.

Herr Prause-Kosubek begrüßt das Interesse der Bürger an diesem Thema und äußert sich positiv über die Änderungen im Entwurf. Er erfährt auf seine Frage, dass der erste Entwurf bereits Anfang 2020 ausgelegt wurde.

Herr Simmank erkundigt sich, ob auch eine Entwässerung für Abwässer gewerblicher Art eingeplant ist. Dies wird von Herrn Kaup verneint, es ist lediglich eine Schmutzwasserentsorgung über das zentrale Abwassernetz gegeben, deren Kapazitäten auch für die anfallenden sozialen, nicht industriebedingten, Abwasser ausreichend seien. Frau Giesel verweist in diesem Zusammenhang auf mögliche Gespräche mit der Stadtwerke Niesky GmbH, sollten dort Anpassungen nötig werden.

Herr Mrusek interessiert sich dafür, ob einzelne Grundstücke auch Zufahrten über die Cottbuser Straße erhalten können. Herr Kaup schließt das nicht aus und stellt individuelle Lösungen in Aussicht. Herr Menzel erfährt auf seine Frage, dass Anwohner an der Cottbuser Straße weiter fahren können, auch wenn ein Wendehammer für LKW errichtet wird.

Herr Menzel spricht sich für eine stärkere Einbeziehung der Bürger aus. Er hält das Gesamtvorhaben für zu komplex, um diese Beteiligung allein durch die Auslegung des Entwurfes zu gewährleisten. Herr Kaup verweist in diesem Zusammenhang auf das Beteiligungsportal. Interessierte Bürger könnten dort Pläne und Gutachten einsehen und auch Fragen an die Verwaltung stellen. Frau Hoffmann begrüßt eine stärkere Bürgerbeteiligung und könnte sich vorstellen, mit Anwohnern des Gewerbegebietes ins Gespräch zu kommen.

Herr Halke erfährt auf seine Frage, dass die Gehölze auf der geplanten Grünfläche auch die vorhandene Streuobstwiese einschließen. Diese bliebe also erhalten.

Die Abstimmung zum Beschluss 30/2021 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

- (1) *Der Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Niesky-Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 16.06.21 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 16.06.21 wird mit der Anlage 1 Schalltechnisches Gutachten v. 22.04.21, Anlage 2 Baugrunderkundung und -beurteilung v. 03.12.20, Anlage 3 Entwässerungskonzept v. 16.06.21, Anlage 4 Artenschutzfachbeitrag v. 14.12.20, Anlage 5 Fledermauskundliche Untersuchung v. September 20 sowie Anlage 6 Umweltbericht vom 16.06.21 mit den Anlagen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Übersichtsplan Biotope Bestand gebilligt.*
- (2) *Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Niesky-Nord“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A mit den textlichen Festsetzungen Teil B und der Begründung mit den dazugehörigen Anlagen in der Fassung vom 16.06.2021 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.07.21 – 31.08.21 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- (3) *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 9

Straßenbaumaßnahmen

9.1

Beschluss Nr. 33/2021

Überplanmäßige Auszahlungen zur Erneuerung der Medien auf der Herbert-Balzer-Straße

Frau Giesel informiert die Stadträte über die kurzfristig geplante Baumaßnahme – Erneuerung Medienbestand Herbert-Balzer-Straße. Ursprünglich war die gemeinsame Durchführung von Tief- und Straßenbauarbeiten auf der Herbert-Balzer-Straße mit der Stadtwerke Niesky GmbH und der Fa. Sachsen Netze GmbH über zwei Bauabschnitte in den Jahren 2021 und 2022 geplant und öffentlich ausgeschrieben. Bei der Inanspruchnahme eines kostengünstigeren Nebenangebotes des wirtschaftlichsten Bieters werden beide Bauabschnitte im Jahr 2021 fertiggestellt und damit auch abgerechnet. Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe ist auch die Finanzierbarkeit der Bauaufträge sicherzustellen, die Mittel also im Haushalt 2021 bereitgestellt werden. Dazu ist der Beschluss für eine Überplanmäßige Auszahlung erforderlich, da die für diese Maßnahmen im Jahr 2021 in den Haushalt eingestellten Mittel nicht ausreichen. Mit diesem Beschluss ist die Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr ohne Gefahr der Entstehung eines Fehlbetrages gesichert.

Frau Hoffmann stellt fest, dass die genutzten Mittel für andere Vorhaben nicht wegfallen, sondern im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Sie begrüßt die schnelle Fertigstellung der Baumaßnahme.

Herr Prause-Kosubek spricht den Zustand der Goethestraße an und bittet diesbezüglich um eine bessere Kommunikation. Er befürchtet, dass Anwohner der Goethe- und Herderstraße den Eindruck bekommen könnten, dass Mittel, die im Haushalt für Baumaßnahmen auf der Goethestraße eingestellt wurden, für die Herbert-Balzer-Straße verwendet würden. Frau Hoffmann äußert ihre Hoffnung, dass für Straßenbaumaßnahmen auf der Goethe- und Herderstraße Fördermittel beschieden werden. Die jetzt verwendeten Mittel stünden aber im nächsten Jahr wieder für den ursprünglich eingeplanten Zweck zur Verfügung.

Herr Simmank stimmt den Bedenken bezüglich des Zustandes der Goethe- und Herderstraße zu und kritisiert seinerseits den Zustand der Kindertagesstätte in See. Er erfährt auf seine Frage, dass die Stadt einen Teil der Planungsgelder, die für Baumaßnahmen in der Kindertagesstätte in den Haushalt eingestellt sind, für die Maßnahme auf der Herbert-Balzer-Straße verwendet. Diese Mittel stehen jedoch in der mittelfristigen Planung für die Kindertagesstätte wieder zur Verfügung. Frau Hoffmann verweist in diesem Zusammenhang auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme auf der Herbert-Balzer-Straße.

Die Abstimmung zum Beschluss 33/2021 erfolgt mit 12/1/3 Stimmen.

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Niesky beschließt für die Erneuerung der Medien auf der Herbert-Balzer-Straße die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von:

49.150,03 €

Die überplanmäßigen Auszahlungen erfolgen zu Gunsten von:

<i>Budget:</i>	<i>10.2</i>	<i>Gemeindestraßen</i>
<i>Produkt:</i>	<i>54.10.04.00</i>	<i>Regenwasser</i>

Maßnahme: 08030021 - *Regenentwässerung
Herbert-Balzer-Straße*

bisheriger Planansatz: 45.000,00 €

***neuer Planansatz:* 92.118,61 €**

sowie für:

Budget: 10.2 *Gemeindestraßen*
Produkt: 54.10.01.00 *Gemeindestraßen*
Maßnahme: 10030024 - *Straßenbeleuchtung
Herbert-Balzer-Straße*

bisheriger Planansatz: 10.000,00 €

***neuer Planansatz:* 12.031,42 €**

Die überplanmäßigen Auszahlungen werden wie folgt finanziert:

(1) *Budget:* 10.2 *Gemeindestraßen*
Produkt: 54.10.01.00 *Gemeindestraßen*
Maßnahme: 10030024 - *Straßenbeleuchtung
Goethestraße/Herderstraße*

24.500,00 €

*Die geplanten Aufwendungen werden wegen fehlender Bewilligung von Fördermitteln
in 2021 nicht mehr wirksam.*

(2) *Budget:* 10.2 *Gemeindestraßen*
Produkt: 54.10.01.00 *Gemeindestraßen*
Maßnahme: 10030027 - *Grunderwerb Puschkinstraße*

4.500,00 €

*Die Summe steht nach Vollzug der geplanten Kaufverträge als Haushaltsrest zur
Verfügung.*

(3) *Budget:* 7.0 *Räumliche Planung und Entwicklung*
Produkt: 36.51.01.01
Maßnahme: 05020007 - *Anbau Kita See*

20.150,03 €

*Die geplante Summe wird im Jahr 2021 für die laufende Planung nicht vollständig
benötigt.*

9.2

Beschluss Nr. 34/2021

Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung Medien und Asphaltbefestigung Herbert-Balzer-Straße

Frau Giesel führt kurz in diesen TOP ein: Die Stadtwerke Niesky GmbH sowie die Fa. SachsenNetze GmbH erneuern noch in 2021 auf der gesamten Länge der Herbert-Balzer-Straße in Niesky den vorhandenen Medienbestand. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die Große Kreisstadt Niesky im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme am Projekt mit dem Neubau eines Regenwasserkanals, der Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Bordanlage und mit der anteiligen Erneuerung der Fahrbahnbefestigung (55%). Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung aller Umstände ist dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag zu erteilen. Die Wertung der Angebote mit dem Vergabevorschlag sowie die Zusammenstellung der Kostenanteile der Stadt Niesky liegen den Stadträten vor. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Fa. Straßen- und Tiefbau GmbH See.

Herr Kubitz berichtet den Stadträten, dass die Ausführung mit den Arbeiten der Stadtwerke Niesky GmbH am 05.07.2021 beginnt und stellt die Notwendigkeit der Maßnahme im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung dar. Am Donnerstag, den 08.07.2021, findet eine Anwohnergerversammlung zum Bauablauf statt.

Um eine Zuwegung zu den anliegenden Grundstücken zu gewährleisten, wird versucht, die Arbeiten in zwei Abschnitte zu teilen. Herr Mrusek äußert sich zuversichtlich, dass mit der ausführenden Firma eine gute Lösung für die Zuwegung der Anlieger gefunden wird.

Herr Halke spricht für Hecken schädliche Abgase der Baufahrzeuge an und verweist auf die Einhaltung der geltenden Baumschutzsatzung der Stadt Niesky. Herr Kubitz wird dieses Thema in der Bauberatung mit den betreffenden Firmen ansprechen.

Herr Simmank erfährt auf seine Frage, dass die Stadt sich mit den Kosten der Baumaßnahmen im Plan befindet und die jetzigen Mehrausgaben (siehe TOP 9.1) nur durch die Straffung der Baumaßnahme nötig werden. Die Maßnahme ist auch nicht so sehr von der Steigerung der Preise für Kabel betroffen, da die Tiefbauverwaltung die benötigten Kabel vorrätig hat.

Bedingt durch die geringe Fahrbahnbreite sprechen mehrere Stadträte das Für und Wider einer Einbahnstraßenregelung der Herbert-Balzer-Straße nach den Bauarbeiten an. Auch Schutzstreifen für Radfahrer sind im Hinblick auf eine gezielte Radverkehrsführung denkbar und werden ebenfalls von den Stadträten diskutiert. Herr Kubitz nimmt dieses Thema mit in die Anwohnergerversammlung, Frau Giesel lässt die Frage der Verkehrsführung im Verkehrsausschuss prüfen.

Die Abstimmung zum Beschluss 34/2021 erfolgt mit 15/1/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe folgender Bauleistungen:

Projekt: Erneuerung Medien und Asphaltbefestigung Herbert-Balzer-Straße
Los 1: Tief- und Straßenbau

Die Höhe der zu beauftragenden Bauleistungen beträgt:

233.539,19 € (Brutto)

Die Erteilung des Auftrages erfolgt nach Wertung der vorliegenden Angebote und als sog. Gesamtvergabe an folgende Firma:

***Straßen- und Tiefbau GmbH See
Zum Stausee 32
02906 Niesky***

TOP 10

Beschluss Nr. 35/2021

Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin – Mietverträge für Ersatz von KFZ-Technik für Straßenreinigung und Friedhof

Frau Giesel führt in diesen TOP ein und erläutert die Überlegungen und Vorberatungen, die zu den abzuschließenden Mietverträgen über die Ersatzbeschaffung von KFZ-Technik bereits im Stadtrat und im Technischen Ausschuss geführt wurden. Die Auswahl der geplanten Technik erfolgt nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien und mit der Zielstellung einer höchstmöglichen Nutzungsintensität im gesamten Jahresablauf, die Ausschreibungen wurden nach den Vorberatungen angepasst. Ausgehend von den langen Lieferfristen und des dringenden Bedarfes zur Ersatzbeschaffung wird dem Stadtrat empfohlen, die Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin vorzunehmen und damit auch in der sitzungsfreien Zeit des Stadtrates eine Vergabeentscheidung und eine Beauftragung der Lieferleistungen zu ermöglichen.

Einige Stadträte erfragen Details zu den verschiedenen Funktionen der auszuschreibenden Technik. Frau Giesel berichtet, dass Laubsaugen ebenso möglich ist wie die Säuberung der Straßenreinigungskästen. Eine Umrüstung der Winterdiensttechnik nimmt ca. einen halben Tag in Anspruch und somit eine gewisse Vorlaufzeit in Anspruch. Herr Beinlich erfragt die Auslastung eines Multicars für die Friedhöfe der Stadt. Frau Giesel erklärt, dass dieser für die Arbeiten auf allen drei Friedhöfen der Stadt eingesetzt wird und der bisher genutzte Multicar stillgelegt wurde.

Frau Hoffmann informiert die Stadträte, dass die zu erwartenden Mietleistungen im Haushaltsplan 2021 ff. enthalten und damit abgesichert sind. Herr Menzel erfährt auf seine Frage, dass geplant ist, die Straßenreinigungssatzung noch in diesem Jahr zu neu zu fassen.

Herr Gottschling verlässt während dieses TOP gegen 19:14 Uhr die Tagung des Stadtrates.

Die Abstimmung zum Beschluss 35/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin für folgende Lieferleistungen:

- (1) Mietvertrag zur Nutzung eines Geräteträgers vom Typ Mercedes Benz Unimog mit wechselbarem Kehraufsatz und Winterdiensttechnik für die Arbeitsbereiche Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Gewässerunterhaltung, Regenwasser und Winterdienst.*
- (2) Mietvertrag zur Nutzung einer Kompaktkehrmaschine mit Wildkrautbesen und Winterdienstausrüstung für die Arbeitsbereiche Straßenreinigung, Stadtreinigung und Winterdienst.*

- (3) *Mietvertrag zur Nutzung eines Geräteträgers vom Typ Multicar mit Ladekran/Zweischalengreifer für den Arbeitsbereich Friedhof (Transportaufgaben, Graubauhut etc.)*

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, die o. g. Lieferleistungen für die Technik einschließlich der Vergabe als Mietmodell öffentlich auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Alle Vergabeentscheidungen sind dem Technischen Ausschuss zur Information und Auswertung vorzulegen.

Dieser Beschluss gilt nur für die unter (1) bis (3) anstehenden Vergabeentscheidungen in dem Zeitraum von 06.07.2021 bis 03.09.2021 (sitzungsfreie Zeit des Stadtrates).

TOP 11

Grundstücksangelegenheiten

TOP 11.1 mit dem Beschluss 36/2021 wird in den nichtöffentlichen Teil der Tagung verlegt.

11.2

Beschluss Nr. 37/2021

Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Neue Siedlung

Frau Mütze erklärt den Stadträten, dass mit diesem Verkauf alle Grundstücksflächen an der Neuen Siedlung verkauft seien. Es gibt von Seiten der Stadträte keine Fragen zu diesem Beschluss.

Die Abstimmung zum Beschluss 37/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

- (1) *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>11</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>98/18</i>
<i>Größe:</i>	<i>588 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>OT See, Neue Siedlung</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück</i>
<i>Verkaufspreis:</i>	<i>17.640,00 € (30,00 €/m²) incl. Schmutzwasserbeitrag</i>
<i>Käufer:</i>	<i>.....</i>

- (2) *Alle anfallenden Kosten für den Abschluss des Vertrages, Notarkosten und andere öffentlichen Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.*

- (3) *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

11.2

Beschluss Nr. 38/2021

Verkauf eines Grundstückes in Niesky am Sonnenweg

Frau Mütze erklärt den Stadträten, dass diese Grundstücksfläche als Zuwegung zum Sonnenweg 1a bis 1c dient..... Dies führt zu kurzen Nachfragen der Stadträte bezüglich des Zeitpunktes des Verkaufs.

Die Abstimmung zum Beschluss 38/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

(1) *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>4</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>38/5</i>
<i>Größe:</i>	<i>105 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>Niesky, Sonnenweg</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Zuwegung zu den Grundstücken Sonnenweg 1a, 1b, 1c</i>
<i>Bodenrichtwert:</i>	<i>52,00 €/m² (2,66 €/m² Schmutzwasserbeitrag erhalten)</i>
<i>Gesamtwert:</i>	<u>5.460,00 €</u>
<i>Käufer:</i>	<i>.....</i>

(2) *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Vertrages, Notarkosten sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen sind von den Käufern zu übernehmen.*

(3) *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

TOP 12

Planungsangelegenheiten

keine

TOP 13

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann teilt den Stadträten mit, dass in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation kein Herbstfest geplant ist. Stattdessen sollen kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe „Herbstfest“ der Stadtverwaltung rechnet damit, im Jahr 2022 wieder ein größeres Herbstfest zu organisieren.

TOP 14

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Beinlich erfährt auf seine Frage, dass es bereits Nachfragen bezüglich der zum Verkauf ausgeschriebenen Grundstücke im Bereich Sachsenweg/Martinstraße gäbe.

Frau Hoffmann informiert die Stadträte auf Nachfrage von Herrn Simmank, dass die Stadt Niesky vier Anträge auf Förderung über das Strukturstärkungsgesetz gestellt hat, aber keiner dieser Anträge berücksichtigt wird. Mehrere Stadträte äußern ihren Unmut über die Vergaberichtlinien. Nach Aussage Herrn Gothans stünde die Arbeitskräfteschaffung im Vordergrund dieser Förderungen. Er schlägt vor, sich für die Umnutzung des Gebäudes auf der Herrmann-Klenke-Straße zum Rathaus um diese Fördermittel zu bemühen. Weiterhin berichtet er aus dem Kreistag, dass die Kreisumlage nicht gesenkt würde.

Herr Simmank erkundigt sich weiterhin nach den aktuellen Leader-Aufrufen für den ländlichen Raum, unter anderem veröffentlicht in den „Nieskyer Nachrichten“ Ausgabe 06/2021, und bringt seinen Wunsch zum Ausdruck, dass die Stadt solche Aufrufe mehr berücksichtigen solle. Frau Hoffmann berichtet, dass die Stadt noch offene Anträge nach Leader-Aufrufen hat und diesbezüglich auf eine positive Rückmeldung hofft. Es gälte auch, die Themen der Aufrufe zu beachten. Frau Giesel informiert, dass es noch mehrere Leader-Aufrufe in den Jahren 2021 und 2022 gäbe. Sie verweist auf nötige Eigenmittel, die bei diesen Projekten einzubringen seien, und auf bereits bestehende Dorfentwicklungskonzepte. Diese könnten aus jetziger Sicht betrachtet werden: Was wurde umgesetzt? Wo gibt es noch Entwicklungspotenzial? Solche Entwicklungen bräuchten ihre Zeit.

Auf Frage von Herrn Simmank zur jährlichen Prüfung der InSek erfahren die Stadträte, dass das Stadtentwicklungskonzept ein Thema der Tagung des Stadtrates im September werden soll.

Herr Menzel kritisiert, dass das Pflaster am Busbahnhof zu kantig sei, und erfragt den Hintergrund des Amphibienzaunes am Grenzweg. Frau Giesel erklärt, dass dieser zum Schutz der Eidechsen sei und stehen bliebe, bis die Bauarbeiten in diesem Bereich beginnen.

Herr Neudeck erkundigt sich, ob Lüftungsanlagen in den Schulen vorgesehen sind bzw. dort eine Förderung möglich sei. Frau Hoffmann verneint dieses, Herr Mrusek bekräftigt diese Aussage; eine Förderung sei nur für feste Lüftungsanlagen (beispielsweise bei einem Neubau) möglich.

Herr Wolff fragt, ob und wie eine Ausschreibung für einen neuen Betreiber der Sauna im Freizeitpark erfolgt sei. Frau Hoffmann sichert ihm zu, die Frage an Herrn Kluske weiterzuleiten und Herrn Wolff anschließend Auskunft zu erteilen. Herr Beinlich erwähnt, dass durch einen Aufruf in den „Nieskyer Nachrichten“ neue Betreiber, auch mit „alternativen Konzepten“, gesucht würden.

Er erkundigt sich nach der Möglichkeit der Stadt, zum Thema 5-G Einfluss zu nehmen. Frau Giesel erklärt, dass die Stadt bei Aufrüstung bereits bestehender Funkmasten kein Mitspracherecht hätte und lediglich informiert würde. Einfluss könne sie nur bei neuen Standorten nehmen. Herr Wolff bittet, das Thema 5-G im nächsten Technischen Ausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Prause-Kosubek spricht die mögliche Umsetzung des Kriegerdenkmals vom Thüringer Weg auf den Ödernitzer Friedhof an und berichtet von seinem Besuch am jetzigen Standort.

Er stellt die Rentabilität der Umsetzung in Frage. Frau Giesel informiert, dass die denkmal-schutzrechtliche Genehmigung erteilt worden sei, Frau Hoffmann sichert zu, das Projekt auf Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und die Entscheidung dann dem Stadtrat zu überlassen.

Herr Halke erfährt auf seine Frage, dass die von ihm kritisierte Werbung Görlitzer Händler in Niesky rechtlich unbedenklich sei. Er spricht die Idee an, in Niesky monatlich etwas nach Art einer „Naschmeile“ zu organisieren und bittet die Stadt um Kommunikation mit den Nieskyer Händlern. Frau Hoffmann berichtet, dass die Stadt ihrerseits im Gespräch mit den Händlern sei und bittet bei Ideen um schriftliche Vorschläge für den Händlerstammtisch.

Es liegen keine weiteren Anträge bzw. Anfragen vor. Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

gez. Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

gez. Beinlich
Stadtrat

gez. Konschak
Stadtrat

gez. Baumann
Protokollantin